

14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (10. Änderung)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lohe-Rickelshof gelingt es, Flächenpotentiale in zentral-innerörtlicher Lage für eine bauliche Nachverdichtung nutzbar zu machen.

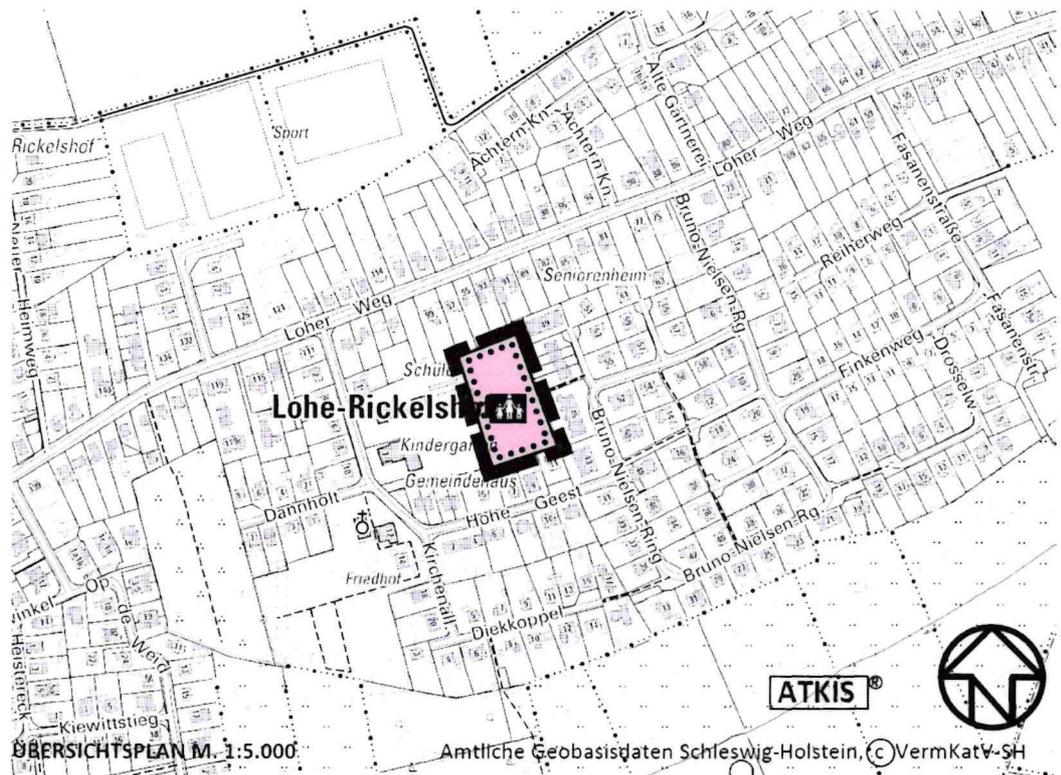
Der vorliegende Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Lohe-Rickelshof stellt die Bauflächen innerhalb des Plangeltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 17 als **Grünfläche** mit dem Nutzungszweck **Sportplatz** nach § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dar.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohe-Rickelshof wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst und das betreffende Areal nunmehr als **Fläche für den Gemeinbedarf** mit dem Nutzungszweck **Kindertagesstätte** nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohe-Rickelshof wird im Zuge des vorliegenden Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (10. Änderung).

**BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINGDE LOHE-RICKELSHOF IM
ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 17
(§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - 10. ÄNDERUNG -**



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1.	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs 2 Nr. 2 BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf	
	- Kindertagesstätte -	
2.	Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung des Anpassungsbereiches	